

Antrag von Lorenz Habicher, SVP Zürich

NEU § 8 Abs. 1 lit. a

die Gemeindevorsteherschaft, *bei Parlamentsgemeinden das Parlament*, wenn eine Gemeinde einen Kreis bildet,

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren

Von diesem Antrag ist die Stadt Zürich ganz besonders betroffen! Heute werden gemäss Gemeindeordnung Art. 35 lit. d die Mitglieder der Vormundschaftsbehörde vom Gemeinderat gewählt. Mit der Vorlage 4830a wird diese Kompetenz vom Gemeinderat auf den Stadtrat übertragen, was eine Änderung der GO der Stadt Zürich bedingt.

Danke für die Aufnahme dieses Antrages in die Beratungen zur 1. Lesung der Vorlage 4830a.
Freundliche Grüsse

Lorenz Habicher

Zürich, 23. Apr. 2012